

Finanzordnung des Vereins Sternwarte Südheide e. V.

§1

Das Beitragsjahr ist das laufende Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen im Verlauf des Jahres ist für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.

§2

Der **jährliche** Mitgliedbeitrag beträgt **24,00 €**.

Schüler und Studenten zahlen **jährlich** einen Beitrag von **6€**. Hierzu muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Personen mit geringem Einkommen erhalten auf Antrag eine Beitragsermäßigung. Hierüber befindet der Vorstand im Einzelfall. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus als Jahresbeitrag auf das Vereinskonto einzuzahlen. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Bankverbindung: Konto wird nach der Vereinsgründung eröffnet

§3

Dem Verein sind über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende finanzielle und materielle Zuwendungen von Mitgliedern, sowie Sponsoren- und Zuwendungsmitteln zur Unterstützung des Vereinslebens sehr willkommen. Sie werden im Verein öffentlich gewürdigt. Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Auslagen, etc.) von Mitgliedern für Dienstaufträge und Arbeitsaufwand im Sinne und zum Erreichen des Satzungszweckes können auf Antrag beim Vorstand in jeweils geforderter Höhe erstattet werden.

§4

Der Schatzmeister ist für die Buchführung, die Handkasse sowie die Kontrolle und Ordnung aller Finanzbelege verantwortlich. Der Vereinsvorsitzende ist gegenüber der kontoführenden Stelle zeichnungsberechtigt.

§5

Über die Verwendung der finanziellen Vereinsmittel entscheidet der Vorstand im Rahmen eines jährlich aufzustellenden Finanzplanes und hat den Mitgliedern darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

§6

Diese Finanzordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 20.11.2015 beschlossen.

Hermannsburg, 20. November 2015